

■ Übungsleiter - Versicherungsschutz

Übungsleiter/innen sowie andere im Sportverein tätige Personen haben einen doppelten Versicherungsschutz: Sie sind sowohl über die **ARAG-Sportversicherung** abgesichert als auch über die **Verwaltungsberufsgenossenschaft**.

ARAG-Sportversicherungsvertrag

Der Versicherungsschutz gilt für den Landessportbund Hessen, die Verbände, Sportkreise und die Vereine, die gemeinnützig und ordentliches Mitglied beim Landessportbund Hessen sind.

Versichert sind alle satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsveranstaltungen und -Unternehmungen einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung. Dazu gehören sämtliche sportliche Aktivitäten, Lehrgänge, Ausflüge, gesellige Veranstaltungen, Sitzungen, Freizeiten u. Ä.

Versicherte Personen sind aktive und passive Mitglieder, Übungsleiter, Schiedsrichter sowie alle offiziell vom Verein beauftragten Helfer, auch wenn es Nicht-Mitglieder sind.

Kein Versicherungsschutz besteht für Kurzzeitmitglieder (unter 12 Monate) und für Berufssportler.

Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an allen versicherten Veranstaltungen; eingeschlossen sind Versicherungsfälle auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten (Wegerisiko).

Zur ARAG-Sportversicherung gehören eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung, eine Vertrauensschadens-Versicherung, eine Reisegepäckversicherung, eine Rechtsschutzversicherung und eine Krankenversicherung mit kleinen Zusatzleistungen zur privaten Versicherung.

Details sind dem Versicherungsvertrag zu entnehmen, der hier zu finden ist www.arag-sport.de.

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)

Alle Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnlich Beschäftigte in Sportvereinen, die ohne Entgelt, im Rahmen der Ehrenamtszuschale (Honorar in Höhe von maximal 720,- € pro Jahr) oder im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags (Honorar beträgt maximal 2.400,- € pro Jahr) tätig sind, genießen den Versicherungsschutz der VBG. Sie sind damit gegen Arbeitsunfälle und gegen Berufskrankheiten versichert. Zu den Leistungen der VBG gehören medizinischen Leistungen zur Rehabilitation (Heilbehandlung), ärztliche Behandlung, erweiterte ambulante Physiotherapie, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation, Leistungen zur sozialen Reha, Pflege bis hin zu Invaliditäts- und Rentenansprüchen.

Vereinsvorstände sollten die Mitarbeiter/innen ihres Vereins über diese Absicherung informieren und darauf hinweisen, dass Unfälle oder sonstige Vorfälle zu melden sind, denn nur bei zeitnaher Meldung ist eine Versicherungsleistung möglich.

